

Anlage 5

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Fischereiverordnung erlassen wird

Verzeichnis der Fischereiberechtigten

Bezirkshauptmannschaft/Magistrat: _____

Nach- und Vorname der bzw. des Fischereiberechtigten:

F

Anschrift:

Ordnungsnummern bzw. Subzahlen der Eintragungen im A- und B-Blatt des Hauptbuches: